

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

224 (21.9.1884)

## Das 25jährige Jubiläum der deutschen Genossenschaften in Weimar.

Die deutschen Genossenschaften haben in den Tagen vom 9. bis 13. September in derselben Stadt, wo im Jahre 1859 der erste Vereinstag zusammentrat, ihr 25jähriges Jubiläum mit ersten Beratungen in gehobener Stimmung gefeiert.

Als der genossenschaftliche Bund, welcher nach und nach ganz Deutschland umfassen sollte, 1859 in's Leben gerufen wurde, waren insgesamt 183 Vorkauf- und Kreditvereine bekannt, von denen sich 77 im Königreich Preußen, 34 im Königreich Sachsen, 16 in den sächsischen Staaten, 12 in Deutsch-Oesterreich u. s. w. befanden. In Weimar erschien eine hinreichend große Zahl von Delegirten zu dem in der Einladung angegebenen Zwecke des Meinungsaustrausches über die gemachten Erfahrungen und der Verständigung über ihre gemeinsamen Interessen. Bei der damals trotz mancher politischen Schwierigkeiten frisch und fröhlich aufstrebenden Bewegung fehlte es fürwahr nicht an Stoff für die Erörterungen. Von den 1859 in Weimar gefassten Beschlüssen sind einzelne von grundlegender Bedeutung für die ganze spätere Entwicklung des Associationswesens geworden. Vor allem nennen wir die nachstehende Resolution (am 16. Juni gefasst):

„In Berücksichtigung, daß der Wunsch allgemein ist, die Vereine untereinander näher zu bringen, erscheint es wünschenswert, daß ein Centralbureau errichtet werde, welches die Verbindung der Vereine anbahnt und die Correspondenz mit den Vereinen führt. Die Kosten für das Bureau sollen dadurch aufgebracht werden, daß jeder Verein 1/2 Proz. seines Reinertrages an das Centralbureau erlegt.“

Der Vereinstag ersucht den Herrn Professor Schulze zu Delitzsch, das Bureau zu übernehmen, und stellt die erlangten Mittel zu dessen freier Verfügung.“

Dieses „Central-Korrespondenzbureau“ erweiterte sich alsbald zu der bewunderungswürdigen Organisation, die als der „Allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften“ vor uns steht.

Ein anderer Beschluß der Weimarer Versammlung lautete: „Es möge auf Erlassung gleichförmiger Gesetze darüber hingewirkt werden, daß allen Vereinen, deren Grundzüge

- solidaire Haftung der Mitglieder den Vereinsgläubigern gegenüber,
- Widmung eines im Verhältnis zu den aufgenommenen fremden Geldern zu bringenden Stammeigentums durch Einzahlungen der Mitglieder, und
- Veröffentlichung der Jahresbilanz

die nötigen Garantien bieten, Erleichterungen rücksichtlich der Legitimation bei Prozessen und Rechtsgeschäften zu Theil werden.“ Steht hierin nicht bereits ein wichtiger Abschnitt des Genossenschaftsgesetzes, um dessen Erlaß hernach noch genau ein Jahrzehnt gekämpft werden mußte?

Daneben kamen noch andere wichtige, auf den inneren Ausbau der Genossenschaft bezügliche Beschlüsse zu Stande.

Bis zum Dezember 1859 hatten sich 32 Vereine dem Central-Korrespondenzbureau der deutschen Vorkauf- und Kreditvereine definitiv angeschlossen. Bis zur Abhaltung des zweiten Vereinstages, der vom 21. Mai bis 2. Juni 1860 in Gotha stattfand, waren es bereits 64 Kredit- und 10 Vorkauf-Genossenschaften geworden — zu einer Zeit, als Schulze-Delitzsch die Zahl der bestehenden Kreditvereine allein schon auf 250 anzuschlagen vermochte.

Wir können hier nicht den weiteren Fortgang des Werkes, welches in Weimar unternommen worden, schildern. Es genügt, die eine Thatfache hervorzuheben, daß der letzte an die Öffentlichkeit gebrachte Jahresbericht (für 1882) allein in Deutschland 1875 Kreditgenossenschaften,

- 954 Genossenschaften in einzelnen Gewerbezweigen,
- 651 Konsumvereine,
- 35 Baugenossenschaften

namentlich aufführt, wovon die gleichen Institutionen nach „deutschem Muster“ in mehr oder minder großer Zahl sich über die meisten Kulturländer verbreitet haben. Von jenen ca. 3500 deutschen Genossenschaften gehören dem einflussigen Korrespondenzbureau und jetzigen allgemeinen Verbande über 1100 an.

Das ist die Frucht, welche aus dem zu Weimar gelegten Samenpflanz hervorgegangen. Der Mann, der seinerzeit das Samen-

ausgestreut, wußte freilich seit Jahresfrist nach einem seiner großartigen Schöpfungen ununterbrochen gewidmeten Leben nicht mehr unter uns, aber was er geschaffen, das trägt die Gewähr der Dauer in sich, weit über das Grab des Einzelnen hinaus.

Der gegenwärtige Anwalt der deutschen Genossenschaften, Herr Schent, betonte in ähnlicher Begeisterung wie sein Vorgänger den Zusammenhang der genossenschaftlichen Idee mit allem, was den Staat in seinem Bestande erhält, die Vereinigung aller Stände, aller Theile der Bevölkerung zu gemeinsamer Thätigkeit, die Stärkung der sittlichen Kraft in den Genossen, die Freude an allem Edlen, was den Menschen erfüllt, vor allem auch die Freude an unserem großen einigen starken Vaterlande.

Möge jeder fernere Schritt in der Entwicklung der deutschen Genossenschaftsfrage von demselben Geiste des Gemeinns und der Vaterlandsliebe geleitet sein, der im Jahre 1884 ebenso wie vor 25 Jahren die in Weimar versammelt gewesenen Männer befehlte!

Die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes in den Vereinigten Staaten von Amerika gibt dort zu immer weiter gehenden Maßregeln gegen die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte Anlaß. Nachdem man seit einigen Jahren im Interesse namentlich der kalifornischen Arbeitsbevölkerung den Schmelze-Eintritt in die Union zu verschließen ver sucht hat und nachdem erst in der letzten Session des Kongresses ein neuer Gesetzentwurf eingebracht worden ist, welcher die Einwanderung förmlich engagierter Arbeiter aus dem Auslande allgemein verbietet, sind es anscheinend ähnliche Erwägungen, welche die Einwanderungsbehörde in New-York neuerdings veranlaßt haben, der Landung mittelbarer Einwanderer strenger als bisher entgegenzutreten.

Die Vorschriften, auf welche das Verfahren der Einwanderungskommission sich stützt, geben dem Ermessen der Beamten einen gewissen Spielraum, indem nicht allein die wegen Geisteskrankheit oder anderer Gebrechen Hilfsbedürftigen, sondern auch diejenigen Personen ausgeschlossen sind, bezüglich deren nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen würden.

Die Handhabung dieser Vorschriften war eine nachsichtige gewesen, als am 29. Mai d. J. ein Bericht des New-York State Board of Charities erschien, in welchem über die Ueberfüllung der Wohlthätigkeitsanstalten mit fremden Armen geklagt und die Schuld an diesem Uebelstande den Einwanderungskommissionären beigegeben wurde.

Die Behörde griff denn auch zu den erwähnten schärferen Maßregeln.

Nach Lage der Sache läßt sich nicht im Voraus bestimmen, wen die Kommission als soa. pauper ansehen und zurückweisen wird. Nach der den bezüglichen Vorschriften gegebenen Auslegung können zunächst Geistesranke und Geistesblöde, dann überhaupt solche Personen von der Maßregel betroffen werden, welche nicht genügende Mittel besitzen, um bis zu der Zeit, wo sie Beschäftigung finden, sich und die Ihrigen zu unterhalten. Der Besitz eines Fahrzettels nach dem Innern würde keine Gewähr für ein selbständiges Fortkommen des Einwanderers bieten, wie es denn täglich vorkommt, daß mittellose Einwanderer von Chicago, Philadelphia und anderen Städten der Union an die New-Yorker Einwanderungskommission in Castle Garden zurückgeschickt werden.

Uebrigens ist auch gelegentlich der neueren Vorgänge wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß zahlreiche Einwanderer in dem irrigen Glauben besangen sind, sie würden auf Kosten der Einwanderungskommission nach dem Innern, oder, falls es ihnen in Amerika nicht gefiele, in ihre alte Heimath befördert werden. Von solcher Annahme ausgehend, haben selbst bemittelte Einwanderer versucht, sich durch falsche Angaben über ihre Vermögensverhältnisse Vergünstigungen zu verschaffen.

Die amerikanische Presse begrüßt das Vorgehen der Einwanderungskommission beifällig. Es steht zu hoffen, daß dasselbe denjenigen Auswanderungslustigen in Deutschland zu neuer Warnung dienen wird, welche sich durch Aufwendung ihrer geringen Mittel zur Bezahlung der Ueberfahrt ein günstiges Loos für die Zukunft zu erkaufen meinen.

Und doch mußte er hinaus, dorthin, wo Menschen waren, wo sein Heim und die Erinnerung daran zurücktraten, wenn auch nur für eine kurze Stunde.

Sein Heim! —

Die süßesten Erinnerungen an sein Heim knüpften sich für ihn an eine ferne Gegend. Dort hatten seine Eltern bis zu ihrem ersten Jahre gewohnt, eben so arm wie hier, und nicht mehr, aber wenn möglich noch weniger geachtet als hier. Und doch hatte er dort eine Reihe verhältnismäßig froher Jahre verbracht. Theils war damals sein Auge weniger klar für die Schattenseiten des Lebens, theils lebte seine Tante Sigrid, die in jeder Beziehung dem Bruder unähnlich war. Sie liebte den kleinen Knaben und allein seinerwegen blieb sie in Stule's Haus; denn zwischen der Schwiegerin und ihr stand eine unübersteigbare Mauer. Sie nahm sich Gunnar's auf das zärtlichste an, sie erzählte ihm die vielen Märchen und sie las ihm die Sagen vor, bis er selbst sie zu lesen gelernt hatte, sie füllte seine junge Seele so mit all den Erscheinungen und Träumen, welche die größte Freude des Kindes ausmachen. Sie nähte seine Kleider und drehte die Saite zu seinem Schiebepfeifen. Sie nahm ihn mit zur Kirche, wohin sie gar häufig sich begab. Der Vater besuchte sie selten, — es machte ihm Beschwerde, mit dem kranken Wein zu reiten, pflanzte er zu antworten, wenn die Tante Sigrid ihn bat, ihr und Gunnar dorthin zu folgen, — die Mutter kam niemals in die Kirche. Ihre ganze Religiosität beständigte sich darauf, daß sie zuweilen in das Psalmenbuch guckte, wenn fremde Leute anwesend waren, das entdeckte bereits das Auge des Kindes.

Als Gunnar acht Jahre alt war, starb die Tante, bis dahin seine einzige Freundin, die ihn je geliebt hatte, wie sie auch zum Entgelt die einzige gewesen war, die sich im vollen Besitze seiner Liebe befunden hatte.

Was für ein dankbarer Boden ist doch das Herz des Kindes! Tag für Tag, Jahr für Jahr fing Gunnar seinen andern Laut innerhalb der Mauern seines Vaterhauses auf als den Laut des Bösen; Tag für Tag, Jahr für Jahr sah er nichts anderes, als das Häßliche: und dennoch vermochte seine Brust noch bei dem

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 20. September.

\* (Sitzung des Bürgerausschusses.) Zu unserer gestrigen Berichte über die Sitzung des Bürgerausschusses vom 18. d. M. tragen wir noch folgendes nach: Den Vorsitz führte Herr Oberbürgermeister Lauter. Nachdem der erste Gegenstand der Tagesordnung — Wahl eines Stellvertreters für den zum Bürgermeister gewählten Herrn Stadtverordneten Krämer — erledigt war, schritt die Versammlung zur Beratung der von Bürgermeister Schnegler ausgearbeiteten Vorschläge des Stadtraths zur Durchführung des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter hiesiger Stadt. — Der Referent des Stadtraths, Bürgermeister Schnegler, empfahl die gestellten Anträge, unter Hinweis auf die in Händen der Mitglieder des Bürgerausschusses befindliche gedruckte Vorlage, zur Annahme, unter dem besonderen Hinweis auf § 50 des Reichsgesetzes, wonach Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, verpflichtet sind, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Gemeinde-Krankenversicherung oder eine Orts-Krankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift zur Unterhaltung einer vor der Anmeldung erkrankten Person gemacht haben. — Der Referent des Stadtverordneten-Vorstands, Bankier R. A. Schneider, sprach namens des Vorstandes dem Herrn Bürgermeister Schnegler für die gefertigte wirklich vorzügliche Arbeit Anerkennung aus, der sich die Versammlung anschloß. — Derselbe bemerkte weiter, daß im Stadtverordneten-Vorstand anfangs Bedenken obgewaltet hätten wegen der Ausdehnung der Versicherungspflicht auch auf die Handlungsgehilfen und Lehrlinge; nach den von den Vertretern des Stadtraths in den vorbereitenden Sitzungen gegebenen Erläuterungen seien dieselben jedoch wieder fallen gelassen worden. Der Stadtverordneten-Vorstand empfehle die Vorschläge bezw. Anträge zur Zustimmung. Mithin Referent des Stadtverordneten-Vorstands ist noch Stadtverordneter Fieser. An der eröffneten Besprechung beteiligten sich Stadtverordneter Eitlinger, Herlan, Himmelheber, R. A. Schneider, Bürgermeister Schnegler, Stadtverordneter F. Schmidt, Fieser, Stadtrath Dürr, Stadtverordneter Morstadt und Bürgermeister Krämer. Stadtverordneter Münzmechanikus Wittmann dankte dafür, daß zu dem zu bildenden Schiedsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten der Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern oder Lehrlingen auch ein Arbeiter als Schiedsrichter beigezogen werden soll. Nach zweifelhafter Beratung wurde die Vorlage einstimmig genehmigt. — Stadtverordneter Gläbner stellte die Anfrage, ob nicht Schritte gethan werden könnten, daß das an der Kriegsstraße nächst der Kronenstraße liegende, von einer Mauer umgebene Gelände des ehemaligen israelitischen Friedhofs zur Verschönerung der Gegend mit einem Geländer versehen oder zu einer öffentlichen Anlage umgewandelt werde. Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Lauter, bemerkte, daß mit dem Vorhande der israelitischen Gemeinde dahingehende Unterhandlungen bereits angeknüpft worden seien und daß dieselben freundliches Entgegenkommen gefunden hätten.

» Vom Bodensee, 19. Sept. (Domänenaratisches, — Fruchtmärkte. — Kartoffelbau. — Zwetshagen a. u. s. u. h. r.) Aus dem heutigen Dehnderrath im Domänenverwaltungs-Bezirk Stodach wurden bei einer Fläche von 114 ha im Ganzen 3525 M. 65 Pf., somit auf den Hektar 30 M. 79 Pf. erzielt, gegen einen dreijährigen Durchschnitt von 4043 M. 59 Pf. und 35 M. 76 Pf. auf den Hektar. — Die Getreidemärkte vom August und September d. J. lassen einen successiven Rückgang der Kornpreise zweifellos erkennen. Am 5. August war der Durchschnittspreis vom Kernen in Meßkirch 20 M. 50 Pf., in Fullendorf 20 M. 75 Pf. und in Stodach 20 M. per 100 Kilo. Am 16. September belief sich der resp. Preis nur auf 17 M. 60 bis 80 Pf. Doch glaubt man, daß in Anbetracht der guten Qualität ein weiteres Sinken nicht eintreten, vielmehr gegen den Jahreschluß wieder ein Aufschlag zu erwarten sein wird. Nächst dem Korn zeichnet sich heuer der Hafer durch ein hohes spezifisches Gewicht aus. — Die Kartoffelernte hat seit drei Decennien keinen so reichlichen Ertrag mehr geliefert, und sind die Kartoffeln im allgemeinen auch gesund geblieben. Namentlich in der Gegend von Mähringen dürfte ein lebhafter Export stattfinden. — In Renzingen wurden dieser Tage 200 Zentner Zwetshagen per Bahn nach St. Margarethen (Schweiz) verladen.

Zwischen einem Vogel im Lenz sich zu heben, dennoch konnte er noch zu rechter Zeit daran denken, vorsichtig auf eine Erhebung des Bodens zu achten, um nicht die kleine hübsche gelbe Blume, die im Grase blühte, zu zertreten. Diese Empfindungen wurden in ihm gewedt durch die Erinnerungen an den Gesang und die Blumen, womit seine liebe Tante früher seine junge Seele entzückt hatte.

Eben deshalb besaß sie auch noch seine ganze, volle Liebe, wenn sie auch schon längst in einem fernen, von den Menschen verlassenen Grabe ruhte.

Seine Eltern hatten niemals versucht, diese seine Liebe für sich zu gewinnen, die Mutter jedenfalls nicht; er konnte sich nicht erinnern, daß sie ihn jemals geliebt, jemals ihm einen herzlichen Blick oder nur ein freundliches Wort geschenkt hätte. Zwischen ihm und seiner Mutter lag ein Etwas, wie ein kalter Nebel, etwas Unheimliches, Abstoßendes, Schredenvolles, das er nicht zu fassen wußte und das sein Blut zu Eis erkaltete machte. Wenn er ihrem ausweichend schenen und doch stehenden Blick begegnete, wie sie ihn auf jeden Gegenstand richtete, überfiel ihn oft ein Entsetzen, daß er aus ihrer Nähe fliehen mußte, um sich selbst wiederfinden zu können.

Etwas anders verhielt es sich mit seinem Vater. Schon die Erinnerung an die theure Tante war ein, wenn auch nur schwaches Band zwischen ihnen, — er hatte ja schon als Kind instinktiv empfunden, wie wenig sein Vater von dem besaß, was sein junges Herz zu ihr hingezogen hatte! — aber schon dies, daß sie die Schwester dieses Mannes gewesen, mußte bei Gunnar, dem sie alles war, in der Waagschale zu Gunsten seines Vaters ausfallen. Dazu kam, daß er der Freundlichkeit gedachte, die ihm hin und wieder von jenem zu Theil ward, ein Streicheln der Wangen, ein kleines Geschenk und ähnliches. Und in dem fortwährenden Streit der Eltern unter einander, dessen Zeuge er täglich war, kam stets der größte Theil der Bosheit auf Rechnung der Mutter, wie sich später seinem Nachdenken aufdrang. Zu einem traurigen, innigen Verhältniß kam es indessen niemals zwischen Vater und Sohn.

(Fortsetzung folgt.)

Nachdruck verboten.

## 22) Durch Scheren und Brandung.

(Fortsetzung.)

Mit dem Lauf der Jahre änderte es sich wohl zum Besseren. Unter Knaben hilft nichts mehr, als wenn man es versteht, sich selbst Recht zu schaffen im Augenblick, wo es darauf ankommt. Das gibt Respekt, und den verstand Gunnar sich zu erwerben. Er wehrte sich mit Hand und Mund, so daß die davon Betroffenen sich wohl hüteten, wieder mit ihm anzubinden. Und dazu kommt noch, daß er sich stets auf die Seite der Schwachen stellte, welches dann dahin führte, daß die Kleinen, die sich ohne vieles Nachdenken nur dem Gefühl der Sicherheit überließen, die sie unter seinem Schutze genossen, sich an den schönen, kraftvollen Knaben angeschlossen. Er wurde ihr Führer, ein kleiner Häuptling, der seine Stellung verteidigen konnte und wollte. Unter anderen wußte Sigmund von Fogertli zu erzählen, was es heiße, selbst wenn man groß und dick sei, mit Gunnar zu ringen, der es bald dahin gebracht hatte, daß er stets der einzige Bauer in dem Ringkampfspiel blieb!

Die Zeit verging und Gunnar war erwachsen. Die Kinderstube hörten auf, der Ernst des Lebens trat in den Vordergrund. Gunnar fühlte das Bedürfnis nach Freundschaft. Weshalb wurde es nicht befriedigt? Die Kleinen, die er in den Tagen der Kindheit beschützt hatte, waren ja auch groß geworden; — weshalb verließen sie ihn jetzt? — woher kam dieses Flüstern in allen Ecken, wenn er sich nur zeigte — diese Einsamkeit überall um ihn her?

Schwer lastete dies auf seinem Gemüth. Er meinte die Ursache davon zu wissen: er kannte den Fluch, der auf dem Hause ruhte, woher er kam. Dennoch konnte er nicht bis auf den Grund das unheimliche Geschick, das ihn gleich einem giftigen Nebel umgab und er erschien, wie um nicht von dessen Umarmung erstickt zu werden.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 10. bis 17. Septbr. erfolgten badischen Patentanmeldungen...

Paris, 19. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.70, per Oktober 7.70, per November 7.80...

Paris, 19. Sept. Rüböl per Sept. 67.70, per Okt. 67.70, per Nov.-Dez. 68.70, per Jan.-April 70.00...

Antwerpen, 19. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/2.

New-York, 18. Sept. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 8, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.10, Rother Winter-

weizen 0.89, Mais (old mixed) 63, Havanna-Ruder 4.72 1/2, Kaffee, Rio good fair 10.20, Schmalz (Wilcox) 7.90, Speck 10...

Schiffsbewegung der Hamburger Post-Dampfer: 'Frifia' von Hamburg am 17. Septbr. in New-York angel. 'Suebia' von Hamburg am 14. Septbr. in New-York angel.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 19. September 1884.

Table of financial data including exchange rates, bond prices, and commodity prices. Columns include various currencies and market indicators.

Submission. Die ausgezeichnete Heilwirkung des Johann Hoff'schen Malzextrakts und der Malzchocolade bei Brustleiden u. Niarthen kann ich selbst bestätigen.

Neue topographische Karte von Baden. Maßstab 1:25,000. Die sieben erschienenen und an alle Subscribenten versandte 19. Lieferungen enthält die Blätter: 21. Mannheim, 29. Pfaffenstadt, 34. Mosbach, 138. Gornberg, 155. Görwihl, 156. Waldshut.

Lehrschule des Badischen Frauenvereins. Für den nächstjährigen Kurs können an Pensionatsplätzen dieser Schule nachstehende Stipendien vergeben werden: a. für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Markgrafschaft Baden-Baden zwei Stipendien von je 500 M. und ein solches von 400 M.

Die ausgezeichnete Heilwirkung des Johann Hoff'schen Malzextrakts und der Malzchocolade bei Brustleiden u. Niarthen kann ich selbst bestätigen. Herr Johann Hoff, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate, Hoflieferant in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Lotterie von Kunstgegenständen des Vereins bildender Künstler zu Karlsruhe. 30,000 Loose à 1 Mark. Wert der Gewinnste: 30,000 Mk. Loose sind zu beziehen durch den Generaldebitur Carl Bregenzer, Karlsruhe, Kunstgewerbebehandlung.

Bekanntmachung. Die Verlosung der 4%igen Partialobligationen des Anlehens der Stadtgemeinde Heidelberg vom Jahr 1865 betr. Bei der heute vorgenommenen Verlosung der am 1. Januar 1885 beim zählbaren städtischen Partialobligationen des Heidelberg 4%igen Anlehens vom Jahre 1865 wurden folgende Nummern gezogen...

Ch. A. Pasteur's Essig-Essenz von Max Elb, Dresden. zur augenblicklichen Selbstbereitung des besten und vorteilhaftesten Speise-Essigs und zuverlässigsten Einmach-Essigs im Hause; empfohlen von den höchsten medizinischen Autoritäten als der gesündeste Essig.

Technisches Bureau von Ingenieur Wilhelm Walz, Röhlingerstraße 58, Karlsruhe. hält sich zur Anfertigung von Zeichnungen und Plänen zu Fabrikanlagen, sowie zu Patententwürfen bestens empfohlen.

Einladung zur fünften ordentlichen Generalversammlung der Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim auf Samstag den 4. Oktober 1884, Mittags 12 Uhr, im Locale der Rheinischen Kreditbank.

Emil Lembke. Hoflieferant Karlsruhe. Leibwäsche. Stumpfwaren. Ausstattungen. St. Landwein. 100 Lit. 32 u. 38 Mk. fro. vermittelt Käufer Strauch, Heppenheim B. 946.

Burk's Arznei-Weine. Analysirt im Chem. Laborator. der Kgl. würt. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart. - Von vielen Aerzten empfohlen. - In Flaschen à ca. 100, 250 und 700 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.

Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Pack von bekannten vorzüglichen Eigenschaften geruchlos und schnell trocknend. Franz Christoph in Berlin, Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanz-Pack.

Real-Handelsschule

mit der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst: 351 Zöglinge be- standen. Penstion mit strenger Disciplin. Mässige Preise. Programm übersendet die Direction des International-Lehrinstituts in Bruchsal. S.866.2.

Die Färberei und chemische Waschanstalt von Ed. Printz in Karlsruhe

empfeilt sich zur Saison bei prompter und billiger Bedienung. Färberei jeder Art Stoffe und Kleider, Möbelstoffe, Shawls, Bänder, Tücher u. in den modernsten Farben. Gerrenkleider, Leberzieher u. dergl. werden „unzertrümmt“ in soliden Farben gefärbt. Dies erfolgt in den meisten Fällen Neuanfärbungen! Durch die Resortfärberei werden seidene Kleider und Popelines in allen Farben und Mustern gefärbt und auch in Apprêt wie neu hergestellt. Pressungen auf Sammt. Blüthe und Seide mit allerneuesten Dessins in reichster Auswahl. Färberei und Wascherei von Federn, Handschuhen u. Wiederherstellung gedrückter und durch Regen beschädigter Sammtgarderobe. Chemische Reinigung von Herren- und Damenkleidern, Teppichen, Decken u. c.



L. Walz & Sohn, Karlsruhe, empfehlen Vorrath ihrer Wagen bester Arbeit. Neuanfertigung, Reparatur u. Lackirung liefern wir rasch und billigst. S.616.6.



Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen Rotterdam New-York. Amsterdam

Comfortable Einrichtung. Abfahrt von und nach New-York jeden Samstag. Passagerepreise 1te Kajüte Mk. 250.-, 2te Kajüte Mk. 200.-, Zwischendeck Mk. 80. Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilt die Direction in Rotterdam, sowie die General-Agenten: Rabus & Stoll, Conrad Herold und Mich. Wirsching in Mannheim; K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe; W. Steiner in Kehl a. Rh. C.128.38.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 und Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Gesetzes- u. Verordnungsblatt Nr. V, ergeht an sämtliche Gläubiger die Mahnung, 1. die seit länger als dreissig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern, und zwar: 2. bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden; 3. daß ein Verzeichniß der in den Büchern obgenannter Gemeinde seit mehr als dreissig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht aufliegt. Siensbach, den 16. September 1884. Das Landgericht. Beyer, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

J.33.2. Nr. 13,310. Mannheim. Die Adelsheid Bodenheimer, geborne Weissenburger zu Walsch, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen den Hofes Bodenheimer von Walsch, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Vermögensabsonderung, mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf. Mannheim, den 23. Dezember 1884, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 12. September 1884. Dr. Friedr. Filtz, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

J.44.2. Nr. 13,364. Mannheim. Die Margaretha, geb. Schwarzer, Ehefrau des Johann Wetter zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, klagt gegen ihren Ehemann von da, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Vermögensabsonderung, mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf. Mannheim, den 17. Dezember 1884, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 13. September 1884. Hermann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

J.59.1. Nr. 7324. Karlsruhe. Der Landwirth Emil Schöninger von Reichens-

bach, Einführungsgelehrter zu d. R. J. G. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Siensbach, den 18. September 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dittler.

Kontursverfahren. J.94.3. Nr. 22,944. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Bierbrauereibesitzers Theodor Wagner in Mühlburg und den Nachlaß der Ehefrau desselben, Karoline, geb. Rölber, ist auf Antrag eines Konturs- und bezw. Nachlassgläubigers und da der Gemeinschuldner sowie der Erbpfleger die Zahlungsunfähigkeit und bezw. Ueberschuldung eingestanden haben durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier heute am 18. September 1884, Vormittags 11 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet. Der Großh. Notar Herr Mathos in Mühlburg ist zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1884 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubigerauschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 10. Oktober 1884, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 31. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Landgericht hier selbst - 1. Stock Zimmer Nr. 2 - Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besthe der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 20. Oktober 1884 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 18. Sept. 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Braun.

J.85. Nr. 24,031. Forstheim. Ueber das Vermögen des Mechanikers Paul Seeger in Forstheim wurde heute am 19. September 1884, Vormittags 8 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet und Rechnungssteller Georg Kramerer dahier zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 10. November 1884 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubigerauschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf Samstag den 4. Oktober 1884, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 22. November 1884, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Civil- resp. II. Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besthe der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 10. November 1884 Anzeige zu machen. Forstheim, den 19. September 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Rittelmann.

J.78. Nr. 14,866. Billingen. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Bäckers Bernhard Bernhardt von Böhrenbach ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Dienstag den 14. Oktober 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Billingen, den 19. September 1884. Huber, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

J.57. Nr. 14,277. Siensbach. Durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts Siensbach vom 13. September 1884, Nr. 14,277, wurde die Ehefrau des zur Zeit in Konturs befindlichen Weinhändlers Konrad Spiegel, Karoline, geb. Scheid von Siensbach, gemäß § 40 des

bab. Einführungsgelehrter zu d. R. J. G. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Siensbach, den 18. September 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dittler.

J.36. Nr. 6617. Staufen. Elisabeth und Sofie Schlegel ledig von Eichbach wurden durch Erkenntnis vom 20. August d. J., Nr. 5898, nach Ansicht des R. S. 489 wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt; für dieselben ist Landwirth Josef Schlegel in Eichbach als Vormund bestellt. Staufen, den 16. September 1884. Großh. Landgericht. Vuison.

J.675. Nr. 8797. Schopfheim. Friedrich Baier, ledig, von Schwand, wurde durch Beschluß vom 29. Juli d. J., Nr. 7518, wegen Geisteschwäche nach R. S. 489 entmündigt und heute Johann Jakob Roser jung von dort zum Vormund desselben ernannt. Schopfheim, den 12. Septbr. 1884. Großh. Landgericht. Weisser.

J.81. Nr. 6573. Rosbach. Katharina Rosina Götz ledig von Redarzimmer wurde durch Gerichtsbeschluß vom 21. vorigen Monats, Nr. 9632, wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr heute in der Person des Friedrich Grim m, Landwirths von da, ein Vormund bestellt. Rosbach, den 18. September 1884. Großh. Landgericht. Wittmann.

J.80. Nr. 6574. Rosbach. Philipp Gottlieb Götz ledig von Redarzimmer wurde durch Gerichtsbeschluß vom 21. vor. Mts., Nr. 9632, wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm heute in der Person des Friedrich Grim m, Landwirths von da, ein Vormund bestellt. Rosbach, den 18. September 1884. Großh. Landgericht. Wittmann.

J.79. Nr. 13,870. Donaueschingen. Nachdem auf die diesseitige Befanntmachung vom 5. Juli l. J., Nr. 10,641, Einsprachen nicht vorgebracht wurden, wurde die Theodor Fischer Witwe, Maria, geborne Häfner von hier, durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier vom 11. d. M., Nr. 13,870, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Donaueschingen, 15. Septbr. 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Will.

J.90.3. Nr. 13,403. Donaueschingen. Viehhändler Kasimir Ulmer von Altmundshofen hat um richterliche Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorben. Ehefrau, Rosa, geb. Meier von da, nachgeliebt. Diefem Gesuchen wird von Sr. Amtsgericht entsprochen werden, wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprache dagegen vorgebracht wird. Donaueschingen, 19. August 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Will.

J.62. Nr. 14,696. Billingen. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des German Schaumann, Krämers von Weilersbach, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Samstag den 18. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt. Billingen, den 17. September 1884. Huber, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

J.53. Nr. 5315. Bühl. Das Gr. Amtsgericht hat unterm Heutigen beschlossen: Wird manmehr, da in der durch die diesseitige Verfügung vom 24. Juli 1884, Nr. 4329, gestatteten sechs wöchentlichen Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, die Witwe des Michael Fritz von Bühlertal, Maria Anna, geb. Höfels dafelbst, in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt. Bühl, den 17. September 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Boos.

J.82. Nr. 14,572. Raftatt. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Juli d. J., Nr. 11,817, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Witwe des Fridolin Schwamberger, Emerenzia, geb. Hansmann von Dürmersheim, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Raftatt, den 17. September 1884. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

J.945. Nr. 22,834. Karlsruhe. Die Witwe des Maurers Franz Karl Albeder, Sabine, geb. Müller von Grünwinkel, hat die Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes beantragt. Diefem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Karlsruhe, den 15. September 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Stalf.

J.944. Nr. 22,184. Karlsruhe. Johannes Durr in Heierheim hat um Einweisung in den Besitz und in die Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Anna, geborne Gallus, abgetan. Einwendungen hiergegen sind innerhalb sechs Wochen darüber zu erheben, ansonst dem Antrag stattgegeben wird. Karlsruhe, den 15. September 1884. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Stalf.

J.38. Nr. 35,976. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht V dahier hat unterm Heutigen beschlossen: Die Witwe des Bierbrauers Nikolaus Götz, Karoline, geb. Schall dahier, wird, nachdem innerhalb der angegebenen Frist von sechs Wochen Einwendungen nicht erfolgt sind, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Mannheim, den 25. August 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: C. Wagenmann.

J.83. Nr. 37,403. Mannheim. Gr. Amtsgericht Mannheim hat unterm Heutigen beschlossen: Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juli d. J., Nr. 30,610, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Witwe des Feldbüblers Daniel Fieser dahier, Barbara, geborne Geier, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Mannheim, den 13. September 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: C. Wagenmann.

J.61. Nr. 3056. Philippshurg. Michael Hornedel II, Landwirth in Rheinheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabetha, geb. Brunner, nachgeliebt. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Philippshurg, den 16. Sept. 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Hersperger.

J.918. Emmendingen. Franziska Hügler, Ehefrau des Sebald Hügler vom Heimbach, zuletzt in New-York, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Bruders Felix Hügler, Steinhauer in Heimbach, berufen. Diefelbe wird zur Theilungsverhandlung mit Frist von 3 Monaten mit dem Anflügen anber vorgeladen, daß im Falle sie nicht erscheint, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, falls sie, die Geladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Emmendingen, den 14. Sept. 1884. Großh. Notar A. Starck.

J.927.1. Gernsbach. Anton Dittmann, ledig, von Gernsbach, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 20. August 1884 verstorbenen Mutter, der Josef Dittmann Witwe, Genovefa, geb. Buntz von Gernsbach, mitberufen. Diefelbe wird hiemit aufgefodert, sich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar zur Anmeldung seiner Erbanprüche zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 10. Septbr. 1884. Der Großh. Notar: Wießler.

J.916. Griesen. Der vermißte Jakob Schmid, Metzger von Griesen, wird andurch zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter, der Ehefrau des Landwirths Blasius Schmid, Juliane, geb. Schilling von Griesen, mit Frist von drei Monaten mit dem Anflügen anber vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins die Erbschaft denen zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Griesen, den 10. September 1884. Großh. Notar Leichten.

J.947.1. Pörrach. Friederike Wilhelmine Bürlin, geboren zu Heimsingen den 6. Dezember 1821, Ehefrau des Ludwig Heinrich Weizell von Göppingen, Württemberg, zur Zeit unbekannt wo abwesend, wird zu den Theilungsverhandlungen auf das am 28. März 1884 erfolgte Ableben ihres Bruders Albert Bürlin, ledig, vom Trombach, mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle ihrer Nichtanmeldung das Erbmögen denjenigen zugetheilt wird, welchen es zukäme, wenn die Geladene beim Erbansfall nicht mehr gelebt hätte. Pörrach, den 18. September 1884. Großh. Notar Huber.

J.935. Staufen. Karl Isaak aus Ehrenstetten, zur Zeit vermißt und durch einen Bevollmächtigten hierlands

nicht vertreten, ist zur Erbchaft an der Hinterlassenschaft seines unlängst verstorbenen Vaters, des Wilmers und Schlossers Franz Josef Isak aus Ehrenfetten, mitberufen. Derselbe wird hierdurch zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbtheils mit Frist von drei Monaten hierher vorgeladen mit dem Bemerkten, daß im Falle seines Nichterscheinens das ihm zukommende Erbtheil demjenigen zugewendet wird, welchen es zuzume, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 16. September 1884.  
Großh. Notar  
Ries.

#### Handelsregisterträge.

3.49. Nr. 9148. Radolfszell. In D.B. 1 des Genossenschaftsregisters (Spar- u. Konsumverein Arlen, S. G.) wurde heute eingetragen: „Der Vorstand besteht seit 26. Mai 1884 aus folgenden Personen: 1. Candidus Cläffen in Rielafingen, Vorsitzender; 2. Josef Bis in Arlen, Stellvertreter; 3. Matthä Harber daselbst, Schriftführer; 4. Joh. Moier daselbst, Stellvertreter; 5. Leo Weissenberger daselbst, Kassier; 6. Josef Kiener daselbst und 7. Emanuel Starb daselbst, Kontrolleure; 8. Joh. Baptist Schen in Rielafingen, 9. Marcell Dörflinger in Worlingen.“  
Radolfszell, den 13. September 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.

#### 3.19. Nr. 8174. Eppingen. In das Firmenregister wurde unter D.B. 144 eingetragen: Verfügung vom 20. August, Nr. 8174: Die Firma „Carl Waunherz“ in Sulzfeld. Inhaber der Firma: Kaufmann Carl Waunherz in Sulzfeld. Ehevertrags desselben mit Anna, geb. Klauß von Zeuthen, vom 15. Juli d. J. In § 1 ist bestimmt: Jeder Theil der Brautleute wickelt 30 M. in die Gütergemeinschaft ein, alles übrige, gegenwärtige und künftige, fahrende und liegende Vermögen der Brautleute mit den etwa darauf haftenden Schulden wird von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und gemäß R.N.S. 1500 bis 1504 für vorbehalten und verlienshaftet erklärt.

Eppingen, den 13. September 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.

#### 3.64. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D.B. 440 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Heinr. Hain“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen und damit auch die dem Kaufmann Friedrich Carl Schröder erteilte Vollmacht.

2. D.B. 63 des Ges.Reg. Bd. IV u. D.B. 108 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „Dahm u. Platen“ in Mannheim.

Die Gesellschaft wurde unterm 15. August 1884 aufgelöst; der Theilhaber Gustav Dahm übernimmt alle Aktiven und Passiven und führt das Geschäft unter Beibehaltung der Firma als Einzel-Firma fort.

3. D.B. 59 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „Philipp Ruf II.“ in Heidenheim.

Der zwischen Philipp Ruf und Anna Maria Gaber am 21. Juni 1884 zu Schriesheim errichtete Ehevertrag bestimmt: Von den Brautleuten wickelt jedes den Betrag von 100 M. — Einhundert Mark — in die Gemeinschaft ein, schließt von derselben aber alles weitere, ihm jetzt schon gebührende und künftige durch Schenkung, Erbchaft und Vermächtniß anfallende Vermögen sonnt etwa darauf haftenden Schulden aus.

4. D.B. 64 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma: „Bytinski u. Cie.“ in Mannheim. Die Gesellschafter sind: 1. Philipp Bytinski, Kaufmann in Mannheim, u. 2. Jhdor Bytinski, Kaufmann in Mannheim. Die Gesellschaft hat unterm 29. August 1884 begonnen und ist ein jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen.

5. D.B. 139 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma: „Ladenburger und Scheuerl.“ in Mannheim: Kaufmann Alexander Scheuerl ist als Liquidator ausgesprochen und ist damit dessen Befugnisse zu zeichnen erloschen.

Mannheim, den 12. September 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht I.  
Ulrich.

3.50. Nr. 16.404. Schwesingen. Wir veröffentlichen hiermit folgenden Eintrag aus dem hiesigen Firmenregister:

Zu D.B. 169. Die Firma „Justin Gött Wittwe“ in Schwesingen ist erloschen.

Schwesingen, den 11. Sept. 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Clauß.

#### Zwangsvollstreckungen.

3.917. Oberkirch.

#### Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Josef Börsig „zum Finken“ in Zbach die unten beschriebenen

Liegenschaften am

Mittwoch dem 8. Oktober 1884,

Vormittags 11 Uhr,

in dem „Gasthaus zum Finken“ in Zbach öffentlich versteigert und wird der Zuschlag erteilt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

Gemarkung Zbach:

1. L.B.Nr. 25.

25 a 20 qm Ackerland, Gewann „am Vorder-Bühl“ 1800

2. L.B.Nr. 26:

1 ha 17 a Ackerland, Wiese, Gartenland u. Hofraithe, worauf sich ein neuerbautes hölzernes Wohn- und Wirtschaftsgelände mit gewölbtem Keller mit Realwirtschaftsrecht, zum Finken“ und Privatwaldrecht eines Halbbauern befindet, nebst Oekonomiegebäude und Vohmühle. Gewann „am Vorder-Bühl“ 40 000

3. L.B.Nr. 27 a:

1 ha 48 a 44 qm Ackerland, Wiese, Grasrain, Mühlbach, Materialplatz und Hofraithe mit der darauf erbauten einstöckigen Sägmühle mit Anbau, Gewann „in den Erten“ 12 000

Oberkirch, den 2. September 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte: Kühndtsch.

3.923. Eberbach.

#### Steigerungs- Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung versteigere ich aus der Konkursmasse des Schiffers Ferdinand Raab von hier am Montag dem 6. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause dahier die nachverzeichneten Liegenschaften:

1. Ein städtisches Wohnhaus in der großen Bagasse, tor. 5050

2. Zwei Scheuerantheile in der Krämergasse, tor. 200

3. 70 a 55,43 qm Acker an 11 Orten, tor. 2140

4. 21 a 10,14 qm Garten an 8 Orten, tor. 550

5. 16 a 12,93 qm Wiesen an 2 Orten, tor. 630

Gesamtschlag . 8570

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätungspreis geboten wird.

Eberbach, den 2. September 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte: Dswald, Gerichtsnotar.

#### Strafrechtspflege.

Ladungen.

3.942.1. Nr. 8872. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Personen:

1. Schneider Balthasar Stredfuß von Denheim,

2. Schneider Paul Stühr von Jalingen (Württemberg),

3. Grenzaufseher Adam Johann Hölner von Laubersdorfshausen,

4. Schlosser Friedrich Deurer von Konstanz,

5. Musiker Emil Mast von Kreuzlingen,

6. Johann Baptist Ruf, Knecht von Kollbinaen,

7. Gärtner Karl Kunert von Klusich,

8. Knecht Johann Evangelist Lohner von Dehningen,

sämmtliche zuletzt wohnhaft in Konstanz, werden beschuldigt, zu Nr. 3, 4, 5 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 1 und 2 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 6, 7, 8 als Ersatzreserveisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 22. November 1884, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stodach vom 15. 1. Mts. ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Konstanz, den 16. September 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Durger.

3.924.2. Nr. 11.501. Stodach. Johann Heyed, lediger Fabrikarbeiter von Kaiserslautern, zuletzt wohnhaft in Zizenhausen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 21. November 1884, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Stodach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stodach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Stodach, den 16. September 1884.  
Hof,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

3.887.2. Nr. 5225. Bühl. Der am 20. April 1857 geborne, ledige Schuster Marcus Bollmer von Oberwasser, zuletzt daselbst wohnhaft, und der am 2. Nobbr. 1857 geborne, ledige Sattelmacher Josef Schmidt von Lauf, zuletzt daselbst wohnhaft, werden beschuldigt, als Ersatzreserveisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 4. November 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.

Bühl, den 11. September 1884.  
Hof,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

3.875.4. Nr. 7081. Karlsruhe. Die Wehrleute: 1. Maurer Christof Mühl, geb. 30. April 1855 in Rietlingen, zuletzt dort wohnhaft; 2. Maurer Johann Philipp Köpfer, geb. 11. Dezember 1851 in Rietlingen; 3. Kaufmann Albert Richard Kaiser, geb. 15. April 1853 in Bühl; 4. Tischler Franz Georg Stengel, geb. 10. Januar 1852 in Mittelsorpe (Kreis Melchade); 5. Schreiner Rochus Wiehl, geb. 15. August 1855 in Unadingen; 6. Maurer Heinrich Kreftel, geb. 2. Mai 1853 in Neudorf bei Philippsburg; 7. Schreiner Karl Theodor Joppel, geb. 15. Januar 1854 in Kiel (Preußen), sämmtliche zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, und die Reservisten: 8. Zimmermann Gustav Heinrich Karl Eberling, geb. 7. Juni 1856 in Jonis (Kreis Deifau), zuletzt in Rippurr wohnhaft; 9. Schlosser Wilhelm Kornmüller, geb. 3. Januar 1858 in Rippurr, zuletzt wohnhaft alda; 10. Landwirth Gustav Hauth, geb. 17. Oktober 1858 in Leopoldshafen, zuletzt wohnhaft alda; 11. Landwirth Karl Friedrich Roth, geb. 13. Mai 1856 in Ruppheim, zuletzt wohnhaft daselbst; 12. Kaufmann Jakob Friedrich Schabinger, geb. 14. August 1860 in Mischelfeld (Amt Einsheim); 13. Töpfer Faustus Maier I., geb. 14. Juli 1857 in Rieberschopfheim; 14. Vergolder Emil Hils, geb. 4. Februar 1855 in Karlsruhe; 15. Kellner Ludwig Wilhelm Ferdinand Schönbaler, geb. 9. Januar 1857 in Karlsruhe; 16. Landwirth Philipp Stelz, geb. 18. Juli 1858 in Schönau (Amt Heidelberg); 17. Landwirth Gustav Schmidt, geb. 4. September 1857 in Ruppheim, sämmtliche zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrleute der Landwehr bzw. als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 25. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Karlsruhe, Bremen und Hamburg ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 27. August 1884.  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Hönl.

3.871.3. Nr. 6426. Kehl. Großh. Amtsgericht Kehl hat heute verurtheilt: Johann Erhardt, Michael's VI. Sohn von Legetshut, wird beschuldigt, als Ersatzreserveist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 8. November 1884, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Kehl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Offenburg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Kehl, den 11. September 1884.  
Ausgefertigt:  
Heberle,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

3.915.3. Nr. 8473. Oberkirch. Der ledige Bäcker Carl Graf von Ulm, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Ersatzreserveist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 21. November 1884, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Oberkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl.

Landwehrbezirks-Kommando zu Frankfurt a. M. ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Oberkirch, den 15. September 1884.  
Schneider,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

3.934.2. Mannheim. Die Wehrmänner: Joh. Adam Schumacher, Schlosser, geb. am 27. November 1854 zu Jittingen, Franz Josef Fiermbach, geboren am 2. Januar 1852 zu Vorthal, Emil Neuzett, geb. am 15. Oktober 1856 zu Elberfeld, der Reservist: Adolf Nos, Schuhmacher, geb. am 26. September 1860 zu Heffeld, sämmtliche zuletzt in Mannheim wohnhaft, werden angeklagt, daß sie ohne Erlaubniß ausgewandert; der Ersatzreserveist 1. Klasse Karl Friedrich Geiger, geb. am 22. Oktober 1859 zu Mannheim, zuletzt daselbst wohnhaft, wird angeklagt, daß er ohne Erlaubniß ausgewandert und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Uebertretung gegen § 360 R.St.G.B. Dieselben werden auf Anordnung Gr. Amtsgerichts Mannheim auf: Mittwoch den 6. November 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.Pr.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Heidelberg u. Pörrach ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.

Mannheim, 18. September 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Stoll.

3.933. Sektion III. J.Nr. 1193. Freiburg i. B. Die nachbenannten Militärpersonen, nämlich:

1. der Musikier Ferdinand Theile aus Mühlberg im Kreis Siebenbrunn vom 4. B.-Hilf. Infanterie-Regiment Nr. 17,

2. der Musikier Anselm Köhler aus Bühlthal im Amt Bühl,

3. der Musikier Franz Ernst aus Baden im Amt Baden, ad 2 und 3 vom 4. Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112,

4. der Gefreite Julius Mts aus Scherley im Kreis Weihen in Ober-Schlesien,

5. der Dragoner Hermann Wolfarth aus Zeit im Kreis Zeit,

6. der Dragoner Franz Schuhmann aus Osterfeld im R. Weisenfels, ad 4 bis 6 vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14,

werden hiermit zu dem auf den 10. Januar 1885, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Militärgerichtstotal anberaumten Schlußtermin unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens in contumaciam für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.

Freiburg, den 18. September 1884.  
Königliches Gericht der 29. Division.  
Urtheilspublikation.

3.936. Sektion IIIa. J.Nr. 1955. T.R.Nr. 216. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 16. 30. August 1884 ist

der am 20. Juli 1861 zu Heidelberg geborne Tambour Friedrich Leu des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 wegen einfachen Kameraden-Diebstahls nach vorausgegangenem zweimaliger Bestrafung wegen Diebstahls, Geforsamverweigerung und Beleidigung eines Vorgesetzten mit Entfernung aus dem Heere, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre, mit einem Jahre und 14 Tagen Zuchthaus bestraft worden und die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht über denselben erkannt.

Karlsruhe, den 18. September 1884.  
Königliches Gericht der 28. Division.

#### Bern. Bekanntmachungen.

3.67. Nr. 213. Mestrich.

#### Bekanntmachung.

Mit höherer Ermächtigung wird zur Fortführung der Grundstückspläne und des Lagerbuchconcepts der Gemarkung Mestrich Tagfahrt auf

Freitag den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in das dortige Notizzimmer anberaumt. Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigenthume ist im Rathhause daselbst zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die bezeichneten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderathe oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Verzeichnisse in ihrem Grundbesitze an den Gemeinderath zu Mestrich abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der gleichen Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müßten.

Mestrich, den 18. September 1884.  
Bezirkscometer F. Planf.

3.935.1. Bruchsal.

#### Prüfung von Bewerberinnen um Aufseherinnenstellen

findet am 14. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Verwaltung statt, wohin

Gefuche um Zulassung vorher zu richten sind unter Anschluß von Geburts- und Leinwandszeugnissen. Zugelassen werden nur Bewerberinnen, die ledig, oder kinderlose Wittve und nicht über 36 Jahre alt sind. Weiteres ist ersichtlich aus der Verordnung vom 28. Dezember 1882 (Ges.- u. B. Bl. v. 1883, Nr. 1). Anfangsgehalt der Aufseherinnen: 500 M. nebst freier Heizung, Beleuchtung, Wäschereimung u. einem Monturabsetum.

Gr. Verwaltung des Landesgefängnisses und der Weiberstrafanstalt Bruchsal.

3.931.2. Karlsruhe.

#### Gutlieferung.

Der Bedarf an Straßenwachtsdienstleistungen für das Jahr 1885 — im Ganzen etwa 400 Stück — soll im Submissionswege in Lieferung gegeben werden. Angebote wollen versiegelt und mit obiger Aufschrift versehen bis

30. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anher eingereicht werden.

Anbieter können bei jeder Wasser- und Straßenbau-Inspektion und bei dieser- tigen Expedition eingesehen werden. Bei letzterer liegen auch die Bedingungen auf, von welcher Abschriften gegen Ein-senkung von 70 ¢ in Briefmarken ab- gegeben werden.

Karlsruhe, den 17. September 1884.  
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.  
Baer.

3.902.1. C.D. Zinsweiler.

#### Pferde-Versteigerung.

Am Freitag dem 26. d. Mts.,

Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Hofe der Nicolans-Kaserne zu

Strasbourg 30 überzählige Militär-Dienstpferde öffentlich gegen bare Zahlung unter den an Ort und Stelle be- stammten Bedingungen ver- steigert werden.

C.D. Zinsweiler, den 12. Sept. 1884.  
Schleswig-Polnisch'sches Ulanen-Regi- ment Nr. 15.

#### Pferde-Versteigerung.

3.932.2. Am Dienstag dem 30. September cr., von 10 Uhr ab, werden

abst dem hinteren Schloßplage zu Rastatt ca. 7 auskranzige Dienstpferde des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21 und an demselben Tage von 10 1/2 Uhr ab ebendasselbst ca. 29 Dienst- pferde des unterzeichneten Artillerie- Regiments öffentlich meistbietend ver- steigert.

Königliches Kommando 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30.

3.482. Wiesloch.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund höherer Genehmigung

wird zur Fortführung der Lagerbücher und Ergänzung der Grundstückspläne der nachverzeichneten Gemarkungen Tag- fahrt für

Rothenberg auf Dienstag den 14. Oktober 1884,

Reitigheim auf Donnerstag den 16. Oktober d. J.,

jeweils Vormittags 9 Uhr in die be- treffenden Rathhäuser anberaumt.

Die Verzeichnisse über die Veränder- ungen im Grundeigenthum sind in den betr. Rathhäusern zur Einsicht der Grund- besitzer aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Gemein- deth, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Die Grundbesitzer werden aufgefor- dert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzmi- nisteriums vom 3. Dezember 1858 vor- geschriebenen Verzeichnisse und Hand- risse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze an den betr. Ge- meinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben an- geführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müßten.

Wiesloch, den 17. September 1884.  
Krautinger,  
Bezirkscometer.

#### Weiß und crème Gardinen, sowie Bettdecken, sowie das Neueste und Solideste zu billigen Fabrikpreisen empfiehlt Oscar Beier, Karlsruhe, Ritterstr. 4.

3.756.4.

#### Hunyadi-János Bitterquelle (Egglehner's Bitterwasser)

verfendet an Biedervertäufel in jedem

Quantum zu Engros-Preisen. Bei Ab- nahme von Originalflaschen Verpackung

frei. Garantie für natürliches Wasser.

Die Hauptniederlage von

Cruft Gloc Sohn, Karlsruhe,

Schützenstraße 64. S. 940.3.